

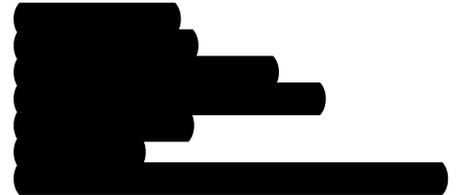


Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Implerstraße 9, 80313 München

per E-Mail

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem  
Herrn Vorsitzenden Stefan Ziegler  
über Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

**Geschäftsbereich 2, Verkehrs- und  
Bezirksmanagement,  
Daueranordnung und Grundsatz,  
Verkehrssicherheit  
MOR GB2-2.1.3**



Ihr Schreiben vom  
25.11.20

Ihr Zeichen  
5.2.1 - 11/20

Unser Zeichen

Datum  
11.02.2021

Einrichtung eines Zebrastreifens in der Astrid-Lindgren-Straße zwischen Eingang  
Berufsschulzentrum und Einkaufszentrum  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00363 vom 16.07.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir nehmen Bezug auf Ihr Ergänzungsschreiben vom 25.11.2020 zum im Betreff genannten  
Antrag. Darin bitten Sie um eine erneute Abwägung aller einschlägigen Tatbestände unter  
Berücksichtigung der Vielzahl an neuen Bewohnerinnen und Bewohnern der aktuell direkt vor  
Ort fertig gestellten Wohngebäude.

Mit Schreiben vom 13.10.2020 hatten wir die Notwendigkeit eines dritten Fußgängerüberwegs  
in der Astrid-Lindgren-Straße an der betreffenden Stelle aus Gründen der Schulwegsicherheit  
verneint.

Um Ihrer Bitte um nochmalige Prüfung Rechnung zu tragen, haben wir vor Ort eine weitere  
Verkehrsbeobachtung und -zählung durchgeführt sowie eine nochmalige Einschätzung des  
Polizeipräsidiums eingeholt.

Am 07.12.2020 zwischen 14.50 und 15.30 Uhr wurden folgende Feststellungen getroffen:

Fußgängerquerungen über die Astrid-Lindgren-Straße auf Höhe Michael-Ende-Straße:

Erwachsene und Jugendliche (Berufsschüler*innen) – wg.Schulende 15.00 Uhr	100
Erwachsene	6
Grundschüler*innen	0
Schüler*innen Förderzentrum – wg.Schulende 15.30 Uhr,z.T.mit Elternteil	10

Weitere Schüler\*innen des Förderzentrums wurden mit Kleinbussen auf der Schulseite

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

abgeholt und mussten daher nicht queren.

Der Fahrverkehr auf der Astrid-Lindgren-Straße belief sich in beiden Fahrtrichtungen auf 60 Fahrzeuge. Es waren daher große Verkehrslücken zum problemlosen Queren vorhanden.

An dieser Stelle dürfen wir Ihnen nochmals die Voraussetzungen für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen), welche für das Mobilitätsreferat ( bis 31.12.2020 Kreisverwaltungsreferat ) als Straßenverkehrsbehörde selbstverständlich bindend sind, erläutern.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Fußgängerüberweges unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kfz pro Stunde und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Darüber hinaus liegt die Astrid-Lindgren-Straße im Umgriff einer Tempo-30-Zone. Nach den Richtlinien sind in Tempo-30-Zonen Fußgängerüberwege in aller Regel entbehrlich, es sei denn, besondere Umstände (z. B. Unfallsituation, außergewöhnliche Gefahrenpotenziale) würden im Einzelfall eine Querungshilfe erfordern. Dies ist hier nicht der Fall.

Das Polizeipräsidium nahm am 22.12.2020 zur Anfrage wie folgt Stellung :

„ Bereits im August 2020 wurde durch das Polizeipräsidium München zu einer Anfrage bezüglich der Einrichtung eines weiteren Fußgängerüberweges in der Astrid-Lindgren-Straße Stellung genommen. Damals wurden die erforderlichen Voraussetzungen nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) nicht erfüllt. Auch die Unfallauswertung ergab keine Notwendigkeit der Einrichtung eines weiteren Fußgängerüberweges. In der Astrid-Lindgren-Straße bestehen bereits zwei Fußgängerüberwege auf Höhe des Haupteingangs der Grundschule Astrid-Lindgren-Straße sowie im Bereich der Einmündung Astrid-Lindgren-Straße / Magdalena-Schwarz-Straße. Zu den schulrelevanten Zeiten sind diese mit Schulweghelfern besetzt. Die in der aktuellen Anfrage angeführten neuen Wohngebäude der GEWOFAG befinden sich westlich der Astrid-Lindgren-Straße im nördlichen Bereich der Messestadt Riem.

#### Unfallsituation

Seit dem Zeitpunkt der letzten Stellungnahme des Polizeipräsidiums München am 19.08.2020 ereignete sich in der Astrid-Lindgren-Straße kein Verkehrsunfall.

#### Bewertung

Die Unfallsituation kann weiterhin als absolut unauffällig eingestuft werden. Unter Zugrundelegung der Unfallrecherche sowie der allgemeinen Verkehrssituation ist keine

erhöhte Gefahrenlage im gegenständlichen Bereich zu erkennen. Der Polizei sind keine Probleme oder weiteren Beschwerden bekannt.

Die verkehrlichen Voraussetzungen in Bezug auf die Querungsfrequenzen von Fußgänger- und Fahrzeugverkehr wurden am 08.09.2020 in der schulrelevanten Zeit von 07.05 Uhr bis 08.05 Uhr durch das Sachgebiet Schulwegsicherheit des KVR im Rahmen einer Verkehrsbeobachtung und -zählung ergänzend geprüft. Die nach den Richtlinien (R-FGÜ 2001) erforderlichen Verkehrszahlen wurden nicht erreicht. Im Verkehrsfluss entstanden ausreichende Lücken, welche den Fußgängern ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn ermöglichten. Besondere Gefahrensituationen wurden nicht festgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass sich seit der letzten Stellungnahme des Polizeipräsidiums München am 19.08.2020 und der Verkehrsbeobachtung des KVR am 08.09.2020 diesbezüglich auch unter Berücksichtigung der neuen Wohneinheiten keine signifikanten Änderungen ergeben haben.

Den Kindern aus den neuen Wohngebäuden, welche die Grundschule bzw. das Förderzentrum Ost besuchen, stehen die beiden bereits bestehenden Fußgängerüberwege ebenso als sichere Querungsmöglichkeit der Astrid-Lindgren-Straße zur Verfügung.

Bei der Astrid-Lindgren-Straße handelt es sich um eine lediglich ca. 500 Meter lange Straße in einer Tempo-30-Zone. Um die Sicherheit des Schulweges zu gewährleisten, wurden trotz der Lage in einer Tempo-30-Zone im Nahbereich der Schulen zwei sichere Querungsmöglichkeiten in Form von Fußgängerüberwegen eingerichtet, welche zudem zu den relevanten Zeiten mit Schulweghelfern besetzt sind.

Auch nach Berücksichtigung der neuen Wohneinheiten besteht aus den genannten Gründen aus polizeilicher Sicht keine Notwendigkeit für die Einrichtung eines dritten Fußgängerüberweges in der Astrid-Lindgren-Straße. “

Dieser polizeilichen Einschätzung schließt sich das Mobilitätsreferat an.

Die Grundschul Kinder benutzen die vorhandenen Fußgängerüberwege, die mit Schulweghelfern besetzt sind. Die überwiegend erwachsenen Berufsschüler\*innen queren zu den schulrelevanten Zeiten gefahrlos die Astrid-Lindgren-Straße, zumal in der Astrid-Lindgren-Straße Tempo 30 gilt und lt. Messprotokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung eine unterdurchschnittliche Beanstandungsquote bei Geschwindigkeitsüberschreitungen gegeben ist. Damit ist keine besondere Gefahrenlage gegeben.

Außerhalb der Schulzeiten besteht zudem lediglich geringer Querungsbedarf zum Schulzentrum, da sich die neue Wohnbebauung westlich des Einkaufszentrums befindet bzw. die vorhandenen Zebrastreifen genutzt werden können. Aus Gründen der Schulwegsicherheit besteht daher derzeit auch unter der Berücksichtigung neuer Wohnbebauung dort kein Handlungsbedarf.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

gez.

MOR- GB2 – 2.1.3